II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte, die in Anwendung des EG-Vertrags/Euratom-Vertrags erlassen wurden)

ENTSCHEIDUNGEN UND BESCHLÜSSE

KOMMISSION

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 22. Oktober 2009

zur Ernennung der Mitglieder der mit dem Beschluss 2007/602/EG eingesetzten Gruppe für den Dialog mit den Stakeholdern in den Bereichen öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz

(2009/783/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf den Beschluss 2007/602/EG der Kommission vom 5. September 2007 zur Einsetzung der Gruppe für den Dialog mit den Stakeholdern in den Bereichen öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz [1], insbesondere auf Artikel 3 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit dem Beschluss 2007/602/EG wurde mit Wirkung ab 10. Oktober 2007 eine Gruppe für den Dialog mit den Stakeholdern in den Bereichen öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz eingesetzt, die die Kommission über die bestmöglichen Konsultationsverfahren beraten und außerdem dabei unterstützen soll, die Verfahren zur Einbeziehung der Stakeholder besser auf die Bedürfnisse der Stakeholder in den oben genannten Bereichen abzustimmen.

(2) Mit dem Beschluss 2007/793/EG [2] ernannte die Kommission mit Wirkung ab 29. November 2007 die Mitglieder der Gruppe für den Dialog mit den Stakeholdern in den Bereichen öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz, ohne deren jeweilige Amtszeit näher anzugeben. Daher ist zu beschließen, welche Mitglieder gemäß Artikel 3 Absatz 4 des Beschlusses 2007/602/EG für eine vierjährige und welche für eine zweijährige Amtszeit ernannt werden.

(3) Einige Mitglieder der Gruppe haben ihre Absicht bestätigt, nur bis Ende November 2009 mitzuwirken. Zur Sicherstellung der Kontinuität der Arbeit dieser Gruppe ist es somit erforderlich, die Amtszeit der übrigen Mitglieder auf vier Jahre festzusetzen.

(4) Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Beschlusses 2007/602/EG ernennt die Kommission als Mitglieder der Gruppe Spezialisten, die über Sachkenntnis auf den Gebieten verfügen, die in Artikel 2 Absatz 2 des genannten Beschlusses aufgeführt sind, und sich auf den Aufruf zur Interessenbekundung hin beworben haben.

(5) Ein Aufruf zur Interessenbekundung wurde am 11. Mai 2009 veröffentlicht; dieser lief bis zum 16. Juni 2009; es gingen 56 Interessenbekundungen ein.

(6) Aus den eingegangenen Interessenbekundungen wurden zehn Spezialisten ausgewählt. Sie verfügen über ausgewogene Erfahrungen in den Bereichen, die von den verschiedenen Politikfeldern der Generaldirektion für Gesundheit und Verbraucher betroffen sind. Bei der Ernennung wird ein Höchstmaß an Kompetenz, breit gefächerte einschlägige Sachkenntnis und darüber hinaus eine möglichst große geografische Verteilung innerhalb der Union sowie die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern gewährleistet —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Gemäß Artikel 3 Absatz 4 des Beschlusses 2007/602/EG setzt die Kommission hiermit das Mandat folgender Mitglieder der Gruppe für den Dialog mit den Stakeholdern auf vier Jahre fest; es beginnt am 29. November 2007 und endet am 29. November 2011:

BAX, Willemien

BERTELETTI KEMP, Florence

CZIMBALMOS, Ágnes

[1] ABl. L 234 vom 6.9.2007, S. 13.
[2] ABl. L 320 vom 6.12.2007, S. 33.

DI PUPPO, Roshan

GALLANI, Barbara

GOUVEIA, Rodrigo

KETTLITZ, Beate

ROSS, Melody

SHEPPARD, Philip

TIDDENS-ENGWIRDA, Lisette

Artikel 2

Als neue Mitglieder der Gruppe für den Dialog mit den Stakeholdern mit einer vollen Amtzeit von vier Jahren ernennt die Kommission hiermit folgende Personen:

CEPONYTE, Zita

GRUNER, Bernd

HERVE, Maryse

KOSINSKA, Monika

KUTIN, Breda

LOGSTRUP, Susanne

RODRIGUEZ, Nathalie

VAN TICHELEN, Sonja

VINCENTEN, Joanne

VON ESSEN, Garlich

Artikel 3

Dieser Beschluss wird am 2. November 2009 wirksam.

Brüssel, den 22. Oktober 2009

Für die Kommission
Meglena KUNEVA
Mitglied der Kommission